

Der Kampf gegen die Zensur.

Eine Abordnung des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“, bestehend aus dem Präsidenten Doktor E. H. Schlich, dem Vizepräsidenten Balduin Gröller und Bernhard Münz, sowie dem Vorstandsmitglied Dr. Edmund Wengraf, wurden Montag vom Herrn Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und Dienstag vom Justizminister Doktor v. Hohenburger empfangen.

Die Vertreter der „Concordia“ legten im Anschluß an die jüngst veröffentlichte Kundgebung des Vereines die Beschwerden gegen die Zensur und die einzelnen Forderungen dar, welche die Wiener Presse stellen muß, um nicht nur den Aufgaben des publizistischen Berufes, sondern auch den Interessen des Staates dienen zu können.

Graf Stürgkh schickte seiner Erwidderung die offene Erklärung voraus, daß in der ganzen Angelegenheit das Gewicht der militärischen Rücksichten den Ausschlag gebe und daß deshalb in vielen Beziehungen die mangelnde Kompetenz seine Mitwirkung ausschließe. Er setzte sodann die leitenden Gesichtspunkte der Regierung auseinander, denen die Weisungen an die Ueberwachungsorgane entspringen. Er gab annehmungen zu, daß sowohl die Kritik als der Nachrichtendienst der Presse derzeit die ganz ungewöhnlichen Hemmungen und Beschränkungen unterworfen ist; unzweifelhaft sei die Lage, in der sich die Publizistik gegenwärtig befindet, keine ideale. Das oberste Interesse der Heeresleitung sei allerdings bloß die Geheimhaltung der militärischen Operationen und aller Verfügungen, deren Enthüllung dem Gegner von Nutzen wäre. Allein der Interessentkreis der Kriegsleitung berühre sich sehr häufig sowohl mit den Ereignissen und Erscheinungen, die in den Bereich der äußeren Politik fallen, als auch mit Vorkommnissen und Erörterungen, die man in das Gebiet der inneren Politik zu verweisen gewohnt ist. Es gäbe sogar volkswirtschaftlichen Fragen, an denen die Kriegsverwaltung interessiert ist. Die Grenzen seien oft schwer zu ziehen. In letzter Linie müsse man sich immer das große Staatsinteresse vor Augen halten, welches zu wahren ist.

Die Vertreter der „Concordia“ replizierten und zeigten an einzelnen Beispielen die Widersprüche im Verfahren und die Systemlosigkeit. Oft werden Mitteilungen verboten, deren Veröffentlichung von einer Zentralstelle im Interesse der öffentlichen Aufklärung direkt erbeten wurde. Der Ministerpräsident selbst mußte lächeln, als ihm erzählt wurde, daß die Zensur erst vor kurzer Zeit eine wichtige Enunziation, die das Ministerratspräsidium an die Wiener Blätter versendet hatte, nicht zulassen wollte und daß es erst in später Nachtstunde mit Mühe gelang, den betreffenden Funktionär eines Besseren zu belehren.

Man kam auch auf die ominösen weißen Flecke zu sprechen. Der Ministerpräsident bemerkte selbst, das Publikum vermute dabei oft die erschreckendsten Dinge, während es sich bei der Weglassung in Wahrheit nur um ungefährliche Nachrichten oder Schilderungen handelte. Leider seien die Verlosungen das einzige Auskunftsmittel. Aber damit müsse man sich abfinden, weil sonst die technische Herstellung und das Erscheinen der Zeitung noch weiter verzögert oder gar vollständig vereitelt würde.

Einer eingehenden Erörterung wurde auch die Wichtigkeit der Berichterstattung über den Waren- und Effektenverkehr unterzogen. Die Vertreter der „Concordia“ wiesen darauf hin, daß es im eminenten Interesse jedes Haushaltes und jedes Privaten gelegen sei, die Preise der Waren und der Effekten sowie den Geldwert des Einkommens zu kennen. Das Verbot, die Preise bekanntzugeben, wie sie täglich aus dem Verkehr von Bank zu Bank und von Bankier zu Bankier sich ergeben und einwandfrei festzustellen seien, schädige nur das Publikum.

Auch die Erschwerung des Zeitungsdienstes, die durch die örtliche Trennung der beiden Zensurbureau verurteilt werden, wurde an der Hand der gemachten Erfahrungen ausführlich besprochen. Der Ministerpräsident stimmte zu, daß die örtliche und zeitliche Vereinigung der beiden Aemter eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens herbeiführen könnte. Graf Stürgkh erklärte schließlich, daß er in Verbindung mit dem Justizminister bemüht sein werde, alles zur Abhilfe zu tun, was in seinen Kräften läge. Nach

mehr als einstündigem, durchwegs freimütigem Meinungs- austausch verließen die Vertreter der „Concordia“ den Ministerpräsidenten.

Auch der Justizminister empfing die Abordnung der „Concordia“ auf das freundlichste und erklärte, daß er für seine Person zu der wohlwollendsten Prüfung der vorgebrachten Wünsche und zur Abstellung der Beschwerdepunkte gerne bereit wäre, wenn nicht leider bei der gegebenen Behandlung der Presseangelegenheiten die Kompetenz der Justizverwaltung nahezu ausgeschaltet wäre. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft sei die Strafverfolgung, aber nicht die Vorbeugung. Die Präventivzensur sei Sache der politischen, aber nicht der gerichtlichen Behörden und werde unter den gegebenen außerordentlichen Verhältnissen von den Staatsanwälten nur ausnahmsweise und nur im übertragenen Wirkungskreise geübt.

Den Hauptgrund der Unstimmigkeiten in der Behandlung der Zensur erblickt der Justizminister in gewissen Organisationsmängeln. So seien seit Beginn des Krieges von den österreichischen Zentralstellen zahlreiche Erlässe hinausgegeben worden, die, wenn auch zurzeit der Veröffentlichung berechtigt, doch später durch die Ereignisse überholt, aber von den Ursprungsstellen leider nicht widerrufen worden seien. So komme es, daß diese Verbote noch fortwirken, während der Grund der Verfügungen bereits entfallen ist. Nach Ansicht des Ministers würde es sich insbesondere empfehlen, wenn von den in Betracht kommenden Zentralstellen Berufe und ausreißend bevollmächtigte Vertreter in die Ueberwachungsämter entsendet würden, mit dem Auftrage, während der ganzen Dauer des Dienstes, also auch zur Nachtzeit, am Platze zu sein, um in zweifelhaften Fällen die notwendigen Entscheidungen autoritativ zu treffen und hierfür auch die Verantwortung zu übernehmen. Zum Schlusse erklärte Dr. v. Hohenburger, er sei bereits im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten bestrebt, nach Tüchtigkeit auf eine Verbesserung der Organisation hinzuwirken.

Die Vertreter der „Concordia“ gewannen aus den Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister den Eindruck, daß die Regierung zwar die Berechtigung zahlreicher Klagen nicht verkenne, daß aber die Beseitigung der verschiedenen Uebelstände teils an Kompetenzschwierigkeiten, teils an der mangelnden Einheitlichkeit in der Organisation des gesamten Ueberwachungsdienstes zu scheitern drohe.